

Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Bericht über die Entwicklungen im Jahr 2009

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	2
2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster	2
3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen Im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster	3
3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben	4
3.2 Kündigungsschutz	7
3.3 Betriebsbesuche	9
3.4 Öffentlichkeitsarbeit	10
4. Fazit	10

1. Einleitung

Die Vorlage informiert über die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster und die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster.

Die Entwicklung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bei der Stadtverwaltung Münster und deren Beteiligungen wird in einer gesonderten Vorlage des Personal- und Organisationsamtes dargestellt.

2. Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster

Die durchschnittliche Arbeitslosenzahl stieg in Münster im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 %. Die Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen sank 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 2 %.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen in Münster in den letzten fünf Jahren auf:

Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster in den letzten 5 Jahren

Jahr	Arbeitslose schwerbehinderte Menschen im Jahresdurchschnitt			Arbeitslose Menschen im Jahresdurchschnitt insgesamt		
	Gesamtzahl	Männer	Frauen	Gesamtzahl	Männer	Frauen
2005	515	321	194	12.835	7.395	5.440
2006	538	322	216	11.934	6.684	5.250
2007	481	282	200	10.070	5.420	4.650
2008	489	297	192	8.961	4.817	4.144
2009	479	296	183	9.215	5.203	4.013

Von den durchschnittlich 479 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen gehörten 147 (62 Frauen, 85 Männer) dem Rechtskreis des SGB III (Arbeitsförderung) und 333 (121 Frauen, 212 Männer) dem Rechtskreis des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) an. Damit ist der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis des SGB II (69,5 %) geringfügig höher als bei den Arbeitslosen insgesamt in Münster (67,8 %).

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist 2009 leicht zurückgegangen. Nach Einschätzung von Arbeitsmarktexperten werden sich die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen erst im Laufe des Jahres 2010 zeigen.

Die Berichte der Vorjahre enthielten Angaben zur Altersstruktur und zur Dauer der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen sowie zu den schwerbehinderten Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in Münster. Diese Angaben werden von der Agentur für Arbeit nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auf die aktuelle Angabe dieser Zahlen wurde daher verzichtet.

In 2008 waren 39,5 % der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen in Münster 50 Jahre und älter. Der Anteil der nicht schwerbehinderten arbeitslosen Menschen dieser Altersgruppe lag bei 20,6 %. Der Großteil der arbeitslosen Menschen in Münster war in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-jährigen zu finden und zwar sowohl bei den schwerbehinderten Menschen (56,9 %) als auch bei den nicht schwerbehinderten Menschen (69,2%).

Von den schwerbehinderten arbeitslosen Menschen waren 2008 ca. 45,6 % langzeitarbeitslos. Als langzeitarbeitslos werden Frauen und Männer bezeichnet, die 1 Jahr und länger von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Bei den nicht schwerbehinderten Menschen betrug der Anteil der Langzeitarbeitslosen 36,4 %.

In 2008 hatten 288 schwerbehinderte Menschen (119 Frauen/ 169 Männer) an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsgelegenheiten, Berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, Trainingsmaßnahmen usw.) teilgenommen.

Weil sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster nicht gravierend verändert hat ist davon auszugehen, dass sich die Angaben zur Altersstruktur, der Dauer der Arbeitslosigkeit und auch zu den Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in 2009 ebenfalls kaum verändert haben.

Die Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeit erfolgt in enger Kooperation der Agentur für Arbeit Münster, der Arbeitsgemeinschaft Münster (AMS) und des Integrationsfachdienstes. Diese Stellen sind auch weiterhin bestrebt, schwerbehinderte Menschen in Arbeit zu vermitteln.

3. Die Arbeit der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf im Sozialamt der Stadt Münster

Die Sicherung der Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen in Münster ist Aufgabe und Ziel der Arbeit der Fachstelle. Alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen, Beratungen und finanziellen Hilfen dienen diesem Ziel.

Die Fachstelle arbeitet eng mit dem Integrationsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Integrationsfachdienst und den nachfolgend aufgeführten speziellen Fachdiensten des Integrationsamtes zusammen:

- Ingenieur-Fachdienst für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Fachdienst für psychosoziale und arbeitspädagogische Begleitung von behinderten Menschen
- Fachdienst für sehbehinderte Menschen
- Fachdienst für hörbehinderte Menschen
- Fachdienst für betriebliche Suchtprävention

Diese Fachdienste verfügen über fachbezogen ausgebildete Mitarbeiter/- innen, die bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei der Suche nach Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation schwerbehinderter Menschen gutachterliche Stellungnahmen abgeben oder Hilfen empfehlen bzw. anbieten können. Bei Bedarf werden auch gemeinsame Betriebs- oder Hausbesuche durchgeführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Fachstelle können in folgende Bereiche gegliedert werden:

- begleitende Hilfe im Arbeitsleben schwerbehinderter Menschen
- Kündigungsschutz für schwerbehinderte Arbeitnehmer/- innen
- Betriebsbesuche

3.1 Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Begleitende Hilfen sind alle Maßnahmen, die dazu beitragen, schwerbehinderten Menschen einen Arbeitsplatz am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten, auf dem sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten entfalten können.

Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Gewährung von Zuschüssen an Arbeitgeber und Arbeitnehmer/-innen zur Verbesserung der Arbeitsplatzsituation sowie die persönliche Beratung und Betreuung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen durch Fachdienste.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) stehen der Fachstelle die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. Die Ausgleichsabgabe ist eine Zwangsabgabe für Arbeitgeber, die bei Nichterfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen an das Integrationsamt abzuführen ist. Die Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und beträgt je nach dem Prozentsatz zu wenig besetzter Pflichtarbeitsplätze 105, 180 oder 260 € monatlich pro unbesetztem Pflichtarbeitsplatz. Für kleinere Arbeitgeber (bis zu 39 bzw. 59 zu berücksichtigende Arbeitsplätze) sieht die sogenannte Kleinbetriebsregelung gestaffelt nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitsplätze Erleichterungen vor.

Die Ausgleichsabgabe wird von den Integrationsämtern und den Fachstellen Behinderte Menschen im Beruf im Rahmen der begleitenden Hilfe zweckbestimmt nur zur Sicherung der Arbeitsverhältnisse erwerbstätiger schwerbehinderter Menschen verwandt. Im Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel werden auf das folgende Haushaltsjahr übertragen und stehen nach wie vor zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung.

Förderungen durch die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Münster in den letzten 3 Jahren

Ausgaben	2007	2008	2009
1. Leistungen an Arbeitgeber (zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen)			
Frauen	126.896,39 €	146.059,08 €	133.585,36 €
		84.140,80 € (57,6 %)	45.874,95 € (34,3 %)
Männer		61.918,28 € (42,4 %)	87.710,41 € (65,7 %)
2. Leistungen an schwerbehinderte Menschen			
zum Erreichen des Arbeitsplatzes	25.524,35 €	41.844,79 €	24.333,99 €
Frauen		41.099,61 €	22.971,29 €
Männer		745,18 €	1.362,70 €
zur Beschaffung technischer Arbeitshilfen sowie in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen	24.780,66 €	82.789,79 €	78.873,63 €
Frauen		8.910,64 €	29.159,30 €
Männer		73.879,15 €	49.714,33 €
zur Beschaffung und Anpassung von behinderungsgerechtem Wohnraum	7.271,02 €	1.933,40 €	1.293,98 €
Frauen		447,29 €	141,61 €
Männer		1.486,11 €	1.152,37 €
zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	29.928,05 €	23.050,69 €	8.569,23 €
Frauen		0,- €	0,- €
Männer		23.050,69 €	8.589,23 €
Leistungen an schwerbehinderte Menschen insgesamt	87.504,08 €	149.618,67 €	113.090,83 €

Frauen		50.457,54 € (33,7 %)	52.272,20 € (46,2 %)
Männer		99.161,13 € (66,3 %)	60.818,63 € (53,8 %)
3. Leistungen insgesamt	214.400,47 €	295.677,75 €	246.676,19 €
Frauen		134.598,34 € (45,5 %)	98.147,15 € (39,8 %)
Männer		161.079,41 € (54,5 %)	148.529,04 € (60,2 %)
4. Anzahl der bewilligten Maßnahmen insgesamt	133	129	138
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Männer	65	72	80
Anzahl der betroffenen schwerbehinderten Frauen	52	57	59

Von den insgesamt 138 bewilligten Maßnahmen der begleitenden Hilfe waren 93 Leistungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen, 33 Maßnahmen entfielen auf die Finanzierung technischer Arbeitshilfen an schwerbehinderte Menschen zur Durchführung ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz und in 5 Fällen wurden Zuschüsse zum Erreichen des Arbeitsplatzes (insbesondere Förderung behinderungsgerechter Zusatzausstattungen am Kfz) gewährt. 6 schwerbehinderte Menschen erhielten Wohnungshilfen (Hilfen für den barrierefreien Wohnungszugang) und 1 schwerbehinderter Mensch hat Hilfe zur Gründung einer selbständigen beruflichen Existenz erhalten.

Die 138 Maßnahmen bezogen sich auf 112 Arbeitsplätze.

Im Jahr 2009 überstieg die Anzahl der bewilligten Maßnahmen die des Vorjahres, während die Ausgaben zurückgingen. Der Rückgang der Gesamtausgaben ist zum Einen auf den Rückgang der Förderungen an Arbeitgeber zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung und zum Anderen auf den Rückgang der Leistungen an schwerbehinderte Menschen zum Erreichen des Arbeitsplatzes und zur wirtschaftlichen Selbständigkeit zurückzuführen. Diese Entwicklung ist allerdings nicht als genereller Trend anzusehen, sondern hängt damit zusammen, dass in 2009 weniger kostenintensive Maßnahmen für diese Hilfearten angefallen sind.

Die Fachstelle wird auch im Rahmen der betrieblichen Prävention und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements tätig.

Gemäß § 84 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) besteht die Verpflichtung von Arbeitgebern, bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenver-

tretung, den Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt einzuschalten. Arbeitgeber haben mit diesen Stellen alle Möglichkeiten und Hilfen zu erörtern, mit denen die Schwierigkeiten beseitigt werden können und das Arbeitsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann.

Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, so hat der Arbeitgeber mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person ein betriebliches Eingliederungsmanagement durchzuführen. Gemeinsam mit dem zuständigen Betriebs- bzw. Personalrat, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, wird geklärt, mit welchen Hilfen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Kommen Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben in Betracht, so hat der Arbeitgeber bei schwerbehinderten Beschäftigten das Integrationsamt hinzuzuziehen.

In 2009 wurde die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf in 2 Präventionsverfahren beteiligt. Präventionsverfahren liegen dann vor, wenn der Arbeitgeber der Fachstelle konkret die Gefährdung eines Arbeitsverhältnisses signalisiert hat. Trotz intensiver Bemühungen der Fachstelle konnte in einem der beiden Fälle eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht vermieden werden. In dem anderen Präventionsfall wurde eine bevorstehende Kündigung im Rahmen des Präventionsverfahrens durch Einschaltung des Integrationsfachdienstes abgewendet. Weitere präventive Maßnahmen (ohne konkrete Arbeitsplatzgefährdung) wurden von der Fachstelle im Rahmen der begleitenden Hilfe sowohl in Form von finanziellen Hilfen an Arbeitgeber und schwerbehinderten Arbeitnehmer/-innen als auch im Rahmen von Informationsgesprächen bei Arbeitgebern durchgeführt.

3.2 Kündigungsschutz

Gemäß § 85 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) – bedarf die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes. Es ist die Aufgabe der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf, im Auftrag des Integrationsamtes den Sachverhalt zu ermitteln, Arbeitgeber, schwerbehinderte Beschäftigte sowie Arbeitnehmervertretungen und Schwerbehindertenvertretungen zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung der Kündigungsschutzverfahren in den letzten 5 Jahren wieder.

Entwicklung der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer/-innen in den letzten 5 Jahren

	2005	2006	2007	2008	2009
Kündigungen insgesamt	100	109	63	127	97
Männer	56	65	41	72	54
Frauen	44	44	22	55	43
Betriebsbedingte Kündigungen	51	51	26	91	50
Männer	31	29	16	52	26
Frauen	20	22	10	39	24
Behinderungsbedingte Kündigungen	26	35	21	24	22
Männer	12	17	13	12	13
Frauen	14	18	8	12	9
Verhaltensbedingte Kündigungen	23	23	16	12	25
Männer	15	19	12	8	15
Frauen	8	4	4	4	10

Die Tabelle zeigt eine Abnahme der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2009 gegenüber 2008. Hier fällt insbesondere der Rückgang der Zahl der betriebsbedingten Kündigungen auf. Der Anteil der betriebsbedingten Kündigungen beträgt jetzt 51,6 %, während er in 2008 noch 71,7 % betrug. Die betriebsbedingten Kündigungen fielen auf das durchschnittliche Niveau der Jahre 2005 und 2006 zurück. Bei betriebsbedingten Kündigungen (z.B. Konkurs des Arbeitgebers, Schließung von Betriebsteilen) hat die Fachstelle nur einen sehr stark eingeschränkten Spielraum, Kündigungen abzuwenden.

In Kündigungsfällen, die behinderungsbedingte oder verhaltensbedingte Hintergründe haben, hat die Fachstelle dagegen verstärkte Möglichkeiten, Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten. So soll sichergestellt werden, dass vor einer Kündigung alle anderen Möglichkeiten, Schwierigkeiten im Arbeitsleben zu beseitigen, ausgeschöpft worden sind. Auch im vergangenen Jahr konnten Kündigungen dadurch abgewendet werden, dass die Fachstelle aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe behinderungsgerechte Umgestaltungen von Arbeitsplätzen finanziert hat. Weitere Arbeitsplätze konnten erhalten werden, indem die Fachstelle auf innerbetriebliche Umsetzungen der schwerbehinderten Menschen auf behinderungsgerechte Arbeitsplätze hingewirkt hat. Durch die Einschaltung des Integrationsfachdienstes oder der Fachdienste des Integrationsamtes konnten ferner in einigen Fällen Lösungen für die bestehenden Probleme am Arbeitsplatz gefunden werden.

Der Rückgang der Zahl der Kündigungsanträge in Münster um ca. 24 % ist gegenläufig zur allgemeinen Entwicklung der Kündigungsanträge im Bereich Westfalen-Lippe. Hier stieg die Zahl der Kündigungsanträge im vergangenen Jahr um ca. 15 %. Offenbar sind die Auswirkungen der Finanzkrise in einer Stadt wie Münster, in der es nur eine relativ geringe Anzahl von Produktionsbetrieben gibt, geringer, als in Gebieten mit einem höheren Anteil von Betrieben im produzierenden Gewerbe. Trotzdem ist im kommenden Jahr wegen der Nachwirkungen der Finanzkrise eher mit einer größeren Zahl an Kündigungsanträgen zu rechnen.

Von den insgesamt 97 Kündigungsverfahren stimmte das Integrationsamt in 68 Fällen der Kündigung zu und lehnte in 2 Fällen den Antrag des Arbeitgebers ab. In 10 Fällen konnte durch die Beratung der Fachstelle und des Integrationsamtes eine Rücknahme des Kündigungsantrages erreicht werden. In **3** Fällen stellte das Integrationsamt fest, dass die Schwerbehinderteneigenschaft nicht nachgewiesen wurde und somit kein Kündigungsschutz bestand („Negativattest“). Die anderen Fälle haben sich durch den Abschluss von Aufhebungsverträgen oder auf sonstige Weise erledigt.

3.3 Betriebsbesuche

Eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der einzelnen Aufgaben nach dem SGB IX sind Kontakte zu den Betrieben und Dienststellen, und zwar zu den Arbeitgebern, den Beauftragten des Arbeitgebers, zur Schwerbehindertenvertretung, zum Betriebs-/Personalrat und zu den behinderten Beschäftigten. Mit der Durchführung von Betriebsbesuchen wird die Fachstelle präventiv zur Sicherung von Arbeitsverhältnissen schwerbehinderter ArbeitnehmerInnen tätig.

Durch die Betriebsbesuche hat die Fachstelle in den letzten Jahren eine Vielzahl von Kontakten zu Betrieben aufbauen können und dadurch frühzeitig Kenntnis über die Probleme von behinderten Beschäftigten an ihren Arbeitsplätzen erhalten. Durch die sofortige Einleitung gezielter Maßnahmen konnten Arbeitsplätze langfristig gesichert werden. Dabei arbeitet die Fachstelle mit den Fachdiensten des Integrationsamtes und dem Integrationsfachdienst Münster zusammen.

Anzahl der Betriebsbesuche insgesamt

	2005	2006	2007	2008	2009
Betriebsbesuche der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf	190	110	145	102	105

Die 105 Betriebsbesuche erfolgten bei 73 Arbeitgebern. Sie wurden mit dem Integrationsfachdienst abgestimmt und teilweise gemeinsam durchgeführt.

Die Fachstelle führt auch Betriebsbesuche ohne Anforderung eines Arbeitgebers und ohne Klärungsbedarf in einem konkreten Einzelfall (systematische Betriebsbesuche) durch. Von den insgesamt 105 Betriebsbesuchen waren 38 systematische Betriebsbesuche. Hierbei handelte es sich um Beratungsgespräche nach Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen und mit Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben. Ferner erfolgten Besuche als Nachschau (Qualitätsprüfung) auf vorherige Förderungen der Fachstelle und des Integrationsamtes.

Seit 2004 hat die Fachstelle verstärkt Arbeitgeber angeschrieben und über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Den Betrieben wurde angeboten, vor Ort ausführlich zu informieren und zu beraten sowie spezielle Einzelfragen zu klären. Durch die Anschreiben hat die Fachstelle einige Arbeitgeber anregen können, das Angebot einer Beratung im Betrieb anzunehmen. Da in den letzten Jahren bereits sehr viele Arbeitgeber auf diese Weise angesprochen wurden und zuletzt kaum noch Rückmeldungen zu den Anschreiben der

Fachstelle erfolgen, hat die Fachstelle eine neue Form der Ansprache gewählt. Sie organisierte in den Räumen des Sozialamtes einen Workshop. Interessierten Arbeitgeber- und Schwerbehindertenvertretern wurde am Beispiel eines behinderungsgerecht eingerichteten Arbeitsplatzes eines körperbehinderten Menschen die Unterstützungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen im Erwerbsleben vorgestellt. Ein Ingenieur des Integrationsamtes stand zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Workshop fand reges Interesse. Daher wird die Fachstelle auch zukünftig solche Workshops anbieten.

Ergänzend zu den Betriebsbesuchen der Fachstelle haben die Sitzungen der Arbeitsgruppe „Arbeit“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (AG 3 der KIB) eine gute Möglichkeit geboten, für die Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen zu werben und die bestehenden Fördermöglichkeiten zur Einrichtung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bekannter zu machen. In der AG 3 der KIB treffen sich Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Institutionen, die sich mit der Integration und Betreuung schwerbehinderter arbeitssuchender bzw. erwerbstätiger Menschen beschäftigen. Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf ist auch in der Arbeitsgruppe vertreten. Durch Besuche bei größeren Firmen und bei Sitzungen zu Fachthemen hat die Arbeitsgruppe in den letzten Jahren Anstöße gegeben, um die Situation behinderter Menschen im Arbeitsleben zu verbessern.

2009 hat die Arbeitsgruppe sich in 2 Sitzungen mit der Beschäftigungssituation bei der Stadt Münster sowie der städtischen Beteiligung items GmbH befasst.

3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachstelle hat im Jahr 2009 an 3 Nachmittagen einen Informationsstand zum Thema „Behinderung und Arbeit“ in der Stadtbücherei Münster durchgeführt. Die Infostände wurden jeweils in der Presse angekündigt sowie im Newsletter der Wirtschaftsförderung Münster angekündigt.

4. Fazit

Das Jahr 2009 war gekennzeichnet durch die vielen Bemühungen aller beteiligten Akteure, Arbeitsplätze für behinderte Menschen zu schaffen und zu erhalten. Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster ging trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise und entgegen der allgemeinen Entwicklung des Arbeitsmarktes leicht zurück. Es ist jedoch auch im kommenden Jahr mit Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf den Arbeitsmarkt zu rechnen. Schwerbehinderte Menschen werden ebenfalls davon betroffen sein.

Die Fachstelle wird auch im Jahr 2010 Arbeitgeber über ihre Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten informieren, um so Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen zu sichern. Hierzu sind neben Betriebsbesuchen auch Workshops geplant. Auch die regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit wird fortgesetzt. Die Fachstelle wird weiter eng mit allen beteiligten Institutionen kooperieren.